jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/12/20 94/04/0172

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.1994

Index

23/01 Konkursordnung
40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §13 Abs3;
GewO 1994 §87 Abs1 Z2;
KO §174 Abs2;
KO §2 Abs1;
KO §75 Abs1 Z1;
ZustG §13 Abs1;
ZustG §16;
ZustG §17;
ZustG §7;

Rechtssatz

Die Rechtswirkungen der Konkurseröffnung treten gemäß § 2 Abs 1 KO mit Beginn des Tages, an dem das Konkursedikt an der Gerichtstafel des Konkursgerichtes angeschlagen worden ist, ein. Dies auch dann, wenn der Konkurseröffnungsbeschluß dem Gemeinschuldner nicht rechtswirksam zugestellt worden sein sollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994040172.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at